

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : RENOVO Sprühlack Leuchtfarbe 2874  
Überarbeitet am : 10.11.2014  
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

RENOVO Sprühlack Leuchtfarbe 2874

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant :

Zeus GmbH  
www.zeus-online.de

#### Straße/Postfach :

Celler Straße 47

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

D - 29614 Soltau

#### Telefon :

05191 / 802-0

#### Ansprechpartner :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:  
sdb@brillux.de

### 1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (07:00 - 15:00 Uhr):

Deutschland: (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)30 30686 790.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Hochentzündlich. · Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

F+ ; R 12 · R 18 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. · Extrem entzündbares Aerosol. · Verursacht schwere Augenreizung. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eye Irrit. 2 ; H319 · Flam. Aerosol 1 ; H222 · STOT SE 3 ; H336

Das Produkt wird gemäß RICHTLINIE 2013/10/EU (Aerosolrichtlinie) zusätzlich mit dem H-Satz 229 "Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten." gekennzeichnet.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

##### Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Hochentzündlich



Xi ; Reizend

##### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

##### R-Sätze

12 Hochentzündlich.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : RENOVO Sprühlack Leuchtfarbe 2874  
Überarbeitet am : 10.11.2014  
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

18	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
36	Reizt die Augen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>S-Sätze</b>	
23.2	Aerosol nicht einatmen.
29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
3/7	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

#### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

#### Gefahrenhinweise

H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P261.2	Einatmen von Aerosol vermeiden.
P304/340.1	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P501.1	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
P210.2	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251.1	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410/412.1	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280.2	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Handelsname : RENOVO Sprühlack Leuchtfarbe 2874  
Überarbeitet am : 10.11.2014  
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ACETON ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Anteil : 25 - 50 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

BUTAN ; EG-Nr. : 203-448-7; CAS-Nr. : 106-97-8

Anteil : 10 - 25 %  
Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Gas 1 ; H220 Liquef. Gas ; H280

PROPAN ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Anteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Gas 1 ; H220 Liquef. Gas ; H280

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119475791-29 ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226

XYLOL ; Registrierungsnummer (EG) : 01-211948821632 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 1 - 2,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

ETHANOL ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Anteil : 1 - 2,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 2 ; H225

N-BUTYLACETAT ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 1 - 2,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

GLYKOLSAEURE-N-BUTYLESTER ; EG-Nr. : 230-991-7; CAS-Nr. : 7397-62-8

Anteil : 1 - 2,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Eye Dam. 1 ; H318

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### Zusätzliche Hinweise

Die verwendeten Kohlenwasserstoffe enthalten kein Benzol oder Benzol in Konzentrationen < 0,1 Gew.-% und erfüllen somit die Vorgaben der Anmerkung P zum Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung).

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P-Satz 264: Nach Gebrauch Hände, Augen und Gesicht gründlich waschen.

#### Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Handelsname : RENOVO Sprühlack Leuchtfarbe 2874  
Überarbeitet am : 10.11.2014  
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

### Nach Hautkontakt

P-Satz 303/361/353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindelgefühl und Augen- und Hautirritationen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

P-Satz 370/378.1: Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

P-Satz 370/378.2: Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem durch das Produkt verursachten Brand ist für die Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitzuhalten und ggf. zu verwenden.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Für ausreichende Lüftung sorgen. Die betroffenen Flächen anschließend mit einem handelsüblichen wasserbasierten Reinigungsmittel oder einer wässrigen Tensidlösung säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

## 7. Handhabung und Lagerung

Handelsname : RENOVO Sprühlack Leuchtfarbe 2874  
Überarbeitet am : 10.11.2014  
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).  
P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen entfernen - nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

P-Satz 403/233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P-Satz 405: Unter Verschluss aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsstoff für Sprühlackierungen im Innen- und Außenbereich. Einsetzbar nach entsprechender Untergrundvorbehandlung und Grundierung auf Gegenständen aus Holz, Metall und Kunststoff.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )

Wert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(I)

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )

Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 80 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )

Wert : 1000 ppm / 2400 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 4(II)

Versionsdatum : 02.07.2009

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )

Wert : 1000 ppm / 1800 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 4(II)

Versionsdatum : 02.07.2009

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )

Wert : 50 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 1(I)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 02.07.2009

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : RENOVO Sprühlack Leuchtfarbe 2874  
Überarbeitet am : 10.11.2014  
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Bemerkungen : DFG  
Versionsdatum : 01.05.2013

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Bemerkungen : DFG  
Versionsdatum : 01.05.2013

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : nicht relevant

### Hinweise zu den Grenzwerten

Die in der TRGS 900 genannten Angaben für die Überwachung von AGW sind zu berücksichtigen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder längerem Einwirken Atemschutz verwenden. Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken).

#### Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Die Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln. Angaben des Herstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten beachten.

#### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben zu Abschnitt 7. beachten. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname : RENOVO Sprühlack Leuchtfarbe 2874  
Überarbeitet am : 10.11.2014  
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Aerosol  
Farbe : gemäß Produktbezeichnung  
Geruch : Nach Lösemittel.

### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich:	( 1013 hPa )	nicht anwendbar
Flammpunkt:	<	0 °C
Zündtemperatur:		315 °C
Untere Explosionsgrenze:		1,5 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:		13 Vol-%
Dampfdruck:	( 20 °C )	3600 hPa
Dichte:	( 20 °C )	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	( 20 °C )	nicht bzw. wenig mischbar
Viskosität:	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt:		14,3 Gew-%
Lösemittelgehalt:		85,7 Gew-%
VOC Wert :	max.	650 g/l

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Lösemitteldämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen (> 200°C) oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

#### Primäre Reizwirkung

Reizwirkung:

- An der Haut: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : RENOVO Sprühlack Leuchtfarbe 2874  
Überarbeitet am : 10.11.2014  
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

### Sensibilisierung

Sensibilisierung: Das Produkt verursacht keine Haut- und Atemwegssensibilisierung.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

### Sonstige Angaben

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

### 11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.  
Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.  
Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.  
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.7 Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.  
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bzw. der CLP-Verordnung (1272/2008/EG) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.  
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
P-Satz 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

### Ungereinigte Verpackung

#### Empfehlung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.

#### Abfallschlüssel



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : RENOVO Sprühlack Leuchtfarbe 2874  
Überarbeitet am : 10.11.2014  
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
15 01 10\* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID  
DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG-Code  
AEROSOLS

ICAO-TI / IATA-DGR  
AEROSOLS, FLAMMABLE

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID  
Klasse : 2  
Klassifizierungscode : 5F  
Kemlerzahl : 23  
Tunnelbeschränkungscode : D  
Sondervorschriften : LQ 2  
Gefahrzettel : 2.1

IMDG-Code  
Klasse : 2.1  
EmS-Nummer : F-D / S-U  
Gefahrzettel : 2.1

ICAO-TI / IATA-DGR  
Klasse : 2.1  
Gefahrzettel : 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

-

#### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID :  
IMDG-Code : -  
ICAO-TI / IATA-DGR :

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

#### 14.8 Bemerkungen

ADR/RID  
Begrenzte Mengen - limited quantities.

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß Eigeneinstufung

##### Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : RENOVO Sprühlack Leuchtfarbe 2874  
Überarbeitet am : 10.11.2014  
Druckdatum : 10.11.2014

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Keine.

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
12	Hochentzündlich.
18	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.